

Noch Etwas

über die Fragen:

- I. Ist es mit den Pflichten eines Kammergerichts Anwaltes vereinbarlich, Reichsständen in Rechtsfachen gegen den Herrn Kammerrichter, als Parthie, zu dienen?
- II. Dürfen Kammergerichts Prokuratoren in denen, wegen gemeiner Beschwerden, oder Realmängel zu einem Refurs an den Reichstag geeigneten Sachen die Feder führen?

und

weitere Vertheidigung

gegen die

dem Verfasser einiger Refurschriften in der Gräflich =
Spaurischen Ehesache gemachten Vorwürfe.



Wetzlar 1784.